

Satzung zur 1. Änderung der Satzung

**über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die
Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen,
Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen
(Ausbaubeitragssatzung -ABS-)
vom 30.01.2012**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bad Wiessee eine Satzung zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bad Wiessee vom 16.12.2003.

§ 1 Änderung von Vorschriften

1. § 7 Abs. 2 Nr. 1.1 erhält folgende Fassung:

1.1 Anliegerstraßen	
a) Fahrbahn	30 v. H.
b) Radwege	30 v. H.
c) Gehwege	30 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	30 v. H.
e) unselbständige Parkplätze	30 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	30 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	30 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	30 v. H.

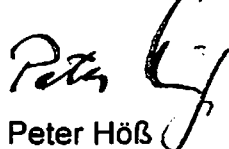
2. § 8 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) auch Grundstücke erschlossen, die überwiegend gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 20 v. H. zu erhöhen. Dies gilt nicht bei Abrechnung von selbständigen Grünanlagen oder Kinderspielplätzen, wenn von diesen Grundstücke im Sinn von Satz 1 erschlossen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Wiessee, 30.01.2012



Peter Höß
Erster Bürgermeister

